

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Keller-Rapperswil-Jona / Kofler-Uznach / Rickert-Rapperswil-Jona / Zuberbühler-Gommiswald vom 5. Juni 2013

## Kantonsschule für das Linthgebiet

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Juli 2013

Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Barbara Keller-Rapperswil-Jona, Josef Kofler-Uznach, Nils Rickert-Rapperswil-Jona und Peter Zuberbühler-Gommiswald erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 5. Juni 2013, ob die Regierung bereit wäre, vor der Sanierung der Kantonsschule Wattwil (KSW) eine Auslegeordnung vorzunehmen, welche insbesondere darüber Auskunft gibt, ob eine Kantonsschule für das Linthgebiet realisiert werden könnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat in verschiedenen Vorstössen in den letzten Jahren zur Thematik Standorte von Mittelschulen und speziell zur Thematik «Kantonsschule Linthgebiet» Stellung genommen. So hat sie darin festgehalten, dass die Dezentralisierung des Mittelschulwesens mit den fünf Standorten St.Gallen, Heerbrugg, Sargans, Wattwil und Wil abgeschlossen ist. Durch diese Dezentralisierung an diesen Standorten kann sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler im Kanton in angemessener Zeit eine Mittelschule erreichen können.

Angesichts der geplanten Sanierung der Kantonsschule Wattwil kommt die Forderung nach einer Kantonsschule im Linthgebiet wieder auf. Für die Regierung ist es nachvollziehbar, dass vor finanziell aufwändigen Bauvorhaben eine breite Auslegeordnung gewünscht wird. Es ist allerdings festzuhalten, dass diese Auslegeordnung im Bereich der kantonalen Bildungsbauten bereits vorliegt. Die Regierung hat am 18. Januar 2011 den Bericht 40.11.02 «Strategische Schulraumplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» verabschiedet. Der Kantonsrat hat diesen am 27. April 2011 zur Kenntnis genommen. Darin werden unter Berücksichtigung verschiedener Parameter Szenarien zur Schüler- und Flächenentwicklung aufgezeigt sowie die Strategie dargelegt. Dieser Bericht hat für die Regierung nach wie vor Gültigkeit.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Zahl der Schülerinnen- und Schüler an den sechs Mittelschulen des Kantons zeigt sich über alle Lehrgänge hinweg im Schuljahr 2012/13 wie folgt (Stand 30. August 2012):

Kantonsschule am Burggraben St.Gallen 1128 (ohne Untergymnasium), Kantonsschule am Brühl St.Gallen 555, Kantonsschule Heerbrugg 567, Kantonsschule Sargans 701, Kantonsschule Wattwil 737, Kantonsschule Wil 581. Total besuchen in diesem Schuljahr 4269 Schülerinnen und Schüler im Kanton St.Gallen eine Mittelschule.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Schülerzahlen mit Fokus Kantonsschule Wattwil. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den Beginn des Schuljahres im August.

Schuljahr	Schülerzahl alle St.Gallischen Mittelschulen	Schülerzahl KSW	Anteil KSW am Total	Beitragsberechtigte St.Gallische Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Ausser-schwyz (Pfäffikon SZ)
<b>2005/06</b>	4494	802	17,8 Prozent	35
<b>2006/07</b>	4500	789	17,5 Prozent	29
<b>2007/08</b>	4467	786	17,6 Prozent	23
<b>2008/09</b>	4357	748	17,2 Prozent	23
<b>2009/10</b>	4276	753	17,6 Prozent	16
<b>2010/11</b>	4244	731	17,2 Prozent	11
<b>2011/12</b>	4220	719	17,0 Prozent	11
<b>2012/13</b>	4269	737	17,3 Prozent	13

Was die Frage nach den Schülerzahlen in den angrenzenden ausserkantonalen Kantonsschulen betrifft, so geht die Regierung davon aus, dass angesichts der Fragestellung einzig die Zahl der St.Galler Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon interessiert. Für die Kantonsschulen Zürcher Oberland in Wetzikon und Glarus bestehen keine Vereinbarungen zur Schulgeldübernahme durch den Kanton St.Gallen. Soweit also St.Galler Schülerinnen und Schüler eine dieser Schulen besuchen, handelt es sich dabei um Einzelfälle, die das Schulgeld selbst zu tragen haben.

Was die Entwicklung der künftigen Schülerzahl an den Mittelschulen angeht, so ist diese abhängig von der Demographie und der erwarteten Maturitätsquote. Die Regierung hat im Rahmen ihres Berichtes über die Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen ausführlich dargelegt, welche Schülerzahlen gestützt auf die Prognosen des Bundesamtes für Statistik zu erwarten sind. Im Szenario «Mittel» ist davon auszugehen, dass sich der in den nächsten Jahren zu erwartende Rückgang der gesamten Schülerpopulation und der moderate Anstieg der Maturitätsquote ungefähr die Waage halten. Für das Einzugsgebiet der Kantonsschule Wattwil ist mittelfristig nicht mit einer signifikanten Änderung der Schülerzahl zu rechnen.

2. In der Antwort auf die Einfache Anfrage 61.09.14 von Donat Ledergerber-Kirchberg vom 7. April 2009 hat die Regierung festgehalten, dass jede kantonale Mittelschule eine gewisse kritische Mindestgrösse aufweisen soll. Dies führt nicht nur zu einem effizienten Mitteleinsatz, sondern ermöglicht es auch, dass eine Schule im ausserschulischen Bereich, z.B. im Sport, Theater oder Musik, ausreichend grosse Gruppen bilden und damit in der Region Akzente setzen kann. Aus Sicht der Regierung sollte der Bestand an einer Mittelschule nicht unter 500 Schülerinnen und Schülern liegen, um auf ökonomisch vertretbare Weise ein attraktives und vielfältiges Angebot an Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Freifächern führen zu können.
3. Von den heutigen Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Wattwil stammt rund ein Drittel aus Rapperswil-Jona, ein weiteres Drittel aus dem übrigen Linthgebiet und ein Drittel aus dem Toggenburg. Umteilungen durch das Bildungsdepartement vorbehalten gilt ausserdem, dass im Toggenburg in der Regel jene Schülerinnen und Schüler, die nördlich von Bütschwil wohnen, die Kantonsschule Wil besuchen, jene die südlich von Bütschwil zu Hause sind, der Kantonsschule Wattwil zugewiesen werden.

4. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kantonen im Bereich des ausserkantonalen Schulbesuchs, wo dies Sinn ergibt. Diese Vereinbarungen dienen grundsätzlich dem Zweck einer optimalen Auslastung der Schulhäuser. Neben dem Regionalen Schulabkommen der EDK-Ost vom 1. März 2001 (RSA), welches in genereller Weise den Zugang zu ausserkantonalen Schulen und die Höhe des zu verrechnenden Schulgeldes innerhalb der Ostschweizer Kantone (EDK-Ost) regelt, hat der Kanton St.Gallen verschiedene Spezialvereinbarungen abgeschlossen. Mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden besteht eine Vereinbarung über die gegenseitige Aufnahme von Mittelschülerinnen und Mittelschülern (sGS 215.355). Mit dem Kanton Thurgau bestehen ähnliche Vereinbarungen, namentlich über den Besuch der Kantonsschule Wil, aber auch der Kantonsschule Romanshorn. Ebenso gibt es eine Vereinbarung mit dem Fürstentum Liechtenstein über den Besuch der Kantonsschule Sargans (sGS 215.351). Mit dem Kanton Schwyz besteht eine Vereinbarung über den Besuch der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon durch Schülerinnen und Schüler aus Rapperswil-Jona (sGS 215.352). Gemäss der Vereinbarung mit dem Kanton Schwyz können Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Rapperswil-See aus dem Kanton St.Gallen die Kantonsschule in Pfäffikon besuchen, wenn dort Platz vorhanden ist. Die heutige Regelung hat sich grundsätzlich bewährt
5. Von der Idee, eine Kantonsschule mit zwei Standorten zu führen, ist abzusehen. Dies hätte erhebliche Verluste im Schulbetrieb und damit verbunden mit der Schulqualität zur Folge. Eine Vollzeitschule kann nur dann eine gesamthaft gute Schulkultur aufbauen, wenn sie so kompakt wie möglich geführt werden kann.
6. Aus Sicht der Regierung ist der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler aus dem Linthgebiet an die Kantonsschule Wattwil zumutbar. Dies gilt namentlich mit Blick darauf, dass sich das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Region in den vergangenen Jahren verbessert hat. Die Regierung hält es somit für vertretbar, wenn diese Schülerinnen und Schüler auch künftig ihre Mittelschulausbildung in Wattwil erhalten.
7. Die Regierung hat im Rahmen des erwähnten Berichts zur strategischen Schulraumplanung im Kanton St.Gallen im Jahr 2011 eine umfassende Auslegeordnung über die Bildungsbauten im Bereich der Sek II und der Hochschulen erstellt. Das Bau- und das Bildungsdepartement sind seit einiger Zeit damit befasst, die Rahmenbedingungen für die Sanierung der Kantonsschule Wattwil vertieft zu klären. Insbesondere die strategische Planung für die Erneuerung und Erweiterung der Kantonsschule Wattwil erweist sich als sehr aufwändig. Die Zustandsanalyse im Bereich Erdbebensicherheit, Brandschutz und bauliche Sicherheit war äusserst komplex und brachte grosse Mängel zum Vorschein. Die zuständigen Departemente stehen in einem regelmässigen und dauernden Austausch mit den Gemeinden. In diesem Sinne liegt die geforderte Auslegeordnung bereits vor und wird laufend aktualisiert.